

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferrechte – Nach Mitgliedstaat](#) > 5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

Ich bin Opfer einer Straftat geworden. An wen kann ich mich wenden, um Unterstützung und Hilfe zu erhalten?

Hotline der Opferhilfe

Die landesweite Hotline für Opfer von Straftaten und geringfügigen Vergehen (116-006) bietet emotionale Unterstützung, informiert Opfer über ihre Rechte, liefert praktische Informationen und gibt Auskunft darüber, bei welchen staatlichen Stellen und Organisationen weitere Informationen sowie Hilfs- und Unterstützungsleistungen erhältlich sind.

Die Hotline ist ein gebührenfreier Telefonservice,

der werktags von 8.00 bis 20.00 Uhr auf Kroatisch und Englisch erreichbar ist.

Die landesweite Hotline für Opfer von Straftaten und geringfügigen Vergehen (116-006) ist ein allgemeiner Unterstützungsdienst.

Weitere Informationen sind erhältlich unter: <https://pzs.hr/>

Zusätzlich erhalten Opfer bestimmter Straftaten und Kinder telefonische Hilfe und Betreuung, die von spezialisierten Organisationen der Zivilgesellschaft angeboten werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des kroatischen Justizministeriums, auf der auch eine Auflistung dieser Organisationen nach Bezirk sowie Informationen zu den Organisationen der Zivilgesellschaft verfügbar sind, die Teil des Netzwerks zur Unterstützung und Zusammenarbeit für Opfer und Zeugen von Straftaten (*Mreža podrške i suradnje za žrtve i svjedoke kaznenih djela*) sind.

Verzeichnis der Organisationen, die landesweit psychosoziale Betreuung anbieten und Rechtsauskünfte erteilen:

116 006	Landesweite Hotline für Opfer von Straftaten und geringfügigen Vergehen	Werktags 8:00 - 20:00 Uhr
116 000	Landesweite Hotline für vermisste Kinder	Täglich rund um die Uhr
116 111	Zentrale für vermisste und misshandelte Kinder	Werktags 9:00 - 20:00 Uhr
0800-0800	Telefonische Hotline Hrabri für Kinder	Werktags 9:00 - 20:00 Uhr
0800 77 99	Telefonische Hotline Hrabri für Eltern	Täglich 10:00 - 18:00 Uhr
0800 55 44	Menschenhandel-Notruf	Täglich 10:00 - 18:00 Uhr
0800 55 44	Beratungszentrale für weibliche Opfer von Gewalt	Werktags 11:00 - 17:00 Uhr
0800 55 44	Frauenhaus Zagreb	Werktags 11:00 - 17:00 Uhr
0800 655 222	Notrufnummer für weibliche und minderjährige Opfer von Gewalt	Täglich rund um die Uhr
0800 655 222	Ženska pomoć sada Frauen-Hotline	Täglich rund um die Uhr
0800 200 144	B.a.B.e. Kostenlose Rechtsberatung für Opfer häuslicher Gewalt	Werktags 9:00 - 15:00 Uhr
01 6119 444	Hilfszentrale für Opfer sexueller Gewalt	Werktags 9:00 - 15:00 Uhr
01 6119 444	Ženska soba Zentrale für sexuelle Rechte	Werktags 10:00 - 17:00 Uhr
01 48 28 888	Psychologische Beratung	Werktags 10:00 - 17:00 Uhr
01 48 28 888	TESA - Zentrum für psychologische Beratung	Werktags 10:00 - 22:00 Uhr

Ist die Opferhilfe kostenfrei?

Ja.

Welche Art von Unterstützung kann ich von staatlichen Behörden oder Diensten erhalten?

Die staatlichen Stellen für Opfer- und Zeugenhilfe bieten folgende Dienste an:

1. emotionale Unterstützung
2. juristische Auskünfte
3. fachspezifische und praktische Auskünfte für Opfer, Zeugen und ihre Familienangehörigen
4. Verweisung an spezialisierte Einrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft je nach den individuellen Bedürfnissen des Opfers/Zeugen

Dienststellen für Opfer- und Zeugenhilfe an den Bezirksgerichten:

STAATLICHE STELLEN FÜR OPFER- UND ZEUGENHILFE

Bezirksgericht Osijek	Anschrift: Europska avenija 7, 31000 Osijek, Kroatien Tel.: 031/228-500 E-Mail: podrska-svjedocima@zsos.pravosudje.hr
Bezirksgericht Rijeka	Anschrift: Žrtava fašizma 7, 51000 Rijeka, Kroatien Tel.: 051/355-645 E-Mail: podrska-svjedocima-ri@pravosudje.hr
Bezirksgericht Sisak	Anschrift: Trg Ljudevita Posavskog 5, 44000 Sisak, Kroatien Tel.: 044/524-419 E-Mail: podrska-svjedocima-sk@zssk.pravosudje.hr
Bezirksgericht Split	Anschrift: Gundulićeva 29a, 21000 Split, Kroatien Tel.: 021/387-543 E-Mail: podrska-svjedocima-st@pravosudje.hr
Bezirksgericht Vukovar	Anschrift: Županijska 33, 32000 Vukovar, Kroatien Tel.: 032/452-529 E-Mail: podrska-svjedocima-vu@pravosudje.hr
Bezirksgericht Zadar	Anschrift: Borelli 9, 23000 Zadar, Kroatien Tel.: 023/203-640 E-Mail: podrska-svjedocima@pravosudje.hr
Bezirksgericht Zagreb	Anschrift: Trg N.Š. Zrinskog 5, 10000 Zagreb, Kroatien Tel.: 01/4801-062

Der Unterstützungsdienst für Opfer und Zeugen (*Služba za podršku žrtvama i svjedocima*) des kroatischen Justizministeriums

- bietet ein System für Opfer- und Zeugenhilfe;
- koordiniert die Arbeit der Dienststellen für Opfer- und Zeugenhilfe an den Bezirksgerichten;
- informiert Opfer, Geschädigte oder ihre Familienangehörigen über die Haftentlassung des Straftäters (Entlassung ohne Auflagen oder Entlassung auf Bewährung);
- stellt Opfern und Zeugen aus dem Ausland, die im Wege der internationalen Rechtshilfe an kroatischen Gerichten eine Aussage machen sollen, sowie kroatischen Opfern und Zeugen, die im Rahmen der internationalen Rechtshilfe an Gerichten in anderen Ländern eine Aussage machen sollen, Informationen über ihre Rechte sowie emotionale Unterstützung zur Verfügung. Der Dienst lässt Opfern und Zeugen Informationsschreiben mit Kontaktangaben zukommen;
- nimmt Schadensersatzansprüche von Opfern von Straftaten entgegen, bereitet Material für Sitzungen des

Ausschusses für die Entschädigung der Opfer von Straftaten (*Odbor za novčanu naknadu žrtvama kaznenih djela*) vor und leistet Unterstützung in grenzüberschreitenden Fällen.

Welche Art von Unterstützung kann ich von Nichtregierungsorganisation erhalten?

Opfern stehen je nach Art der Organisation und ihres jeweiligen Auftrags vielfältige Hilfs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung: psychologische, emotionale, juristische, praktische und medizinische Unterstützung sowie Hilfe in Fragen der Unterbringung und Sicherheit, aber auch Betreuung bei Gericht.

Weitere Informationen und ein nach Bezirken geordnetes Verzeichnis dieser Organisationen sind auf der Website des kroatischen [Justizministeriums](#) zu finden.

Derzeit werden in Kroatien zwölf Bewährungsbüros eingerichtet. Ziel ist es, dem menschlichen Aspekt bei der Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen eine größere Bedeutung beizumessen, zudem für eine erfolgreichere Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft zu sorgen und Opfern wie auch Geschädigten und den Familien der Opfer und des Täters die nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

Der nationale Bewährungsdienst hilft bei der Umsetzung von Maßnahmen, mit denen sich Straftäter nach ihrer Haftentlassung leichter wieder in die Gemeinschaft einfinden. Dazu gehören u. a. Unterstützung bei der Suche nach einem Wohn- und Arbeitsplatz sowie Vorbereitung der Täter selbst, der Opfer, der Geschädigten und der Familien der Opfer auf die bevorstehende Haftentlassung. Darüber hinaus trifft der Bewährungsdienst Vorkehrungen, damit die Opfer, die Geschädigten sowie die Familien der Opfer und des Täters psychosoziale Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Wenn der Straftäter, dessen Haftentlassung bevorsteht, wegen einer Sexualstraftat, einer Straftat gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit oder wegen eines Gewaltverbrechens verurteilt wurde, ist der Bewährungsdienst verpflichtet, die Opfer, die Geschädigten oder deren Familien unverzüglich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Die Kontaktdaten der einzelnen Bewährungsbüros sowie der Bewährungsabteilung des Justizministeriums sind [hier](#) zu finden.

Opfer von Straftaten können sich wie folgt an die Polizei wenden: per E-Mail an policija@mup.hr oder prevencija@mup.hr oder per Telefon unter 192 (rund um die Uhr erreichbar) bzw. unter +385 1 3788 111.

■ Letzte Aktualisierung: 02/07/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.